

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

1. Februar 2016
1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1923 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes unter Berücksichtigung des vorhandenen städtebaulichen Kontextes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 27/5 und 27/6 sowie einen Teil der Wegeparzelle 32/13 der Flur 26, Gemarkung Wahlershausen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Bayer
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1923, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin